



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0096/2018

Vorlage: ST/0122/2018		Datum: 17.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az.: 61.1/VP
Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: "Red-Line-Project" in Koblenz			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
		Enthaltungen	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Motivation des Antrags ist grundsätzlich zu begrüßen. Vorbild für den Antrag sind touristische Fußwegrouten mit einer Linienmarkierung, die es z.B. in Hamburg und Rendsburg gibt.

Die Übertragung auf den Fahrradverkehr ist nicht ohne weiteres möglich. Gewiss mag es an der ein oder anderen Stelle einen Klarstellungsbedarf zur Radverkehrsführung geben. Ob eine zusätzliche und nur lokal eingesetzte Farbmarkierung zu mehr Verständlichkeit beiträgt, wird sicherlich individuell verschieden eingeschätzt.

Anliegen der Verwaltung ist es, das Radfahren in allen dafür zugelassenen Straßen sicherer und attraktiver zu machen. Dabei sollen verstärkt die bewährten planerischen und rechtlichen Maßnahmen eingesetzt werden. Die Verwaltung ist prinzipiell auch aufgeschlossen für Innovatives (was das Beispiel Piktogrammreihe zeigt). Allerdings bestehen diesbezüglich auch rechtliche Grenzen. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat vor einigen Wochen klargestellt, dass die bundesweit geltenden Regelungen bezüglich der Beschilderung und Markierung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen durch lokale Sonderregelungen ergänzt werden dürfen. Diese Kriterien würden bei der aktuellen Rechtslage vom "Red-Line"-Konzept nicht erfüllt.

Beschlussempfehlung:

Dem Antragsanliegen kann aus rechtlichen Gründen bis auf weiteres nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag "Red Line" an das Landes- und Bundesverkehrsministerium sowie die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu senden mit der Bitte um Prüfung und Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Vorschriften.